

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Siegbach

Bekanntmachung gem. § 114 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Das Rechnungsprüfungsamt (Abteilung Revision) des Lahn-Dill-Kreises hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 geprüft. Der Prüfbericht liegt der Verwaltung seit dem 18.03.2026 vor. Gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) legt der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung die gesamten Unterlagen zur Beschlussfassung und Entlastung vor.

Die Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises hat die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Siegbach zum 31. Dezember 2012 als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 Satz 3 HGO in Verbindung mit §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO durchgeführt.

Im Prüfbericht wird gem. § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklärt, dass diese Prüfung zu den dort genannten Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat, und daher der Bestätigungsvermerk versagt wird. Aufgrund der im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“ des Prüfberichts beschriebenen Gründe hat die Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises davon abgesehen, zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr ein zusammengefasstes Prüfungsurteil abzugeben.

Dieser Prüfbericht des Haushaltsjahres 2012 wurde der Gemeindevertretung in deren Sitzung am 29.05.2026 zur Beratung und Beschlussfassung und Erteilung der Entlastung des Gemeindevorstandes vorgelegt. Nachstehend werden die Beschlüsse öffentlich bekannt gemacht und auf die Veröffentlichung hingewiesen.

1. Bekanntmachung

Die Beschlüsse der Gemeindevertretung hatten folgenden Wortlaut:

- „Die Jahresrechnung 2012 wird gem. § 113 HGO beschlossen.“
- „Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts (Abteilung Revision) des Lahn-Dill-Kreises über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Siegbach wird zur Kenntnis genommen, siehe Anlage.“
- „Gem. § 114 HGO wird die Entlastung des Gemeindevorstandes für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2012 erteilt.“

2. Veröffentlichung

Der Prüfbericht ist auf der Website der Gemeinde Siegbach im Bereich Bekanntmachungen veröffentlicht:

<https://www.siegbach.de/rathaus/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/>

Siegbach, den 26.06.2026

gez.

Maik Trumpfheller

Bürgermeister